

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses beschließt der Rat, die ihm vorliegende Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Landgericht Bonn und dem gemeinsamen Schöffengericht Euskirchen und Rheinbach für die Amtsperiode 01.01.2023 bis zum 31.12.2028.